

MARKTGEMEINDE



GRALLA

Schulstraße 7, 8431 Gralla
Telefon +43 3452 82628, Fax DW 4
gemeinde@gralla.at, www.gralla.at

Zahl: 004/1-1/2026

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates

am **11.03.2026** im *Sitzungssaal der Marktgemeinde Gralla*.

Beginn der Sitzung: **18:00** Uhr

Die Einladung erfolgte am 02.03.2026 durch Einzelladung (e-mail).

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen.

Anwesend waren:

Bürgermeisterin Fauland-Gratz Tanja

Vizebürgermeister Brunner Horst

Gemeindekassier Willinger Edmund

GR Temmel Mario

GR Sabathi Gerald

GR Prattes Heimo

GR Götzenauer Engelbert

GR DI (FH) Riedl Jochen

GR Halpfer-Scheer Martina

GR Strein Helga

GR Kreiger-Knoblechner
Gertraud

GR Stoisser Reinhold

GR Keplinger Andrea

GR Hatzl Michael

GR Pratter Patrick

Außerdem waren anwesend:

VB Walzl Enrico, VB Draxler Stefan

Entschuldigt waren:

kein

Nicht entschuldigt waren:

kein

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzende: Bgm. Fauland-Gratz Tanja

Tagesordnung

1. Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gralla vom 17.12.2025
2. Beratung und Beschluss des Rechnungsabschlusses 2025 der Marktgemeinde Gralla
 - a) Bericht des Prüfungsausschusses
 - b) Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve
 - c) Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve - Bedarfszuweisung
 - d) Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve
 - e) Auflösung von Rücklagen gem. Eröffnungsbilanz, § 207 StGHVO
 - f) Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve - Bedarfszuweisung
 - g) Beschluss über die Annahme des Rechnungsabschlusses 2025
 - h) Antrag auf Erteilung der Entlastung der Rechnungsleger
3. Vergabe der Gemeindejagd für die Zeit vom 01.04.2028 bis 31.03.2038.
4. Verordnung gemäß § 8 Abs 3 Steiermärkisches Landes-Straßenverwaltungsgesetz 1964 – LStVG 1964 – LGBL.Nr. 154/1964, idgF, über die grundbücherliche Durchführung der katastralen Schlussvermessung der Anlage „B 067 – Kreuzungsumbau B67 / Grazerstraße – Neuerichtung GRW“ KG 66154 Obergralla“ unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde GZ 253343-1 vom 06.02.2025 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Huber & Partner ZT GmbH
5. Verordnung gemäß § 8 Abs 3 Steiermärkisches Landes-Straßenverwaltungsgesetz 1964 – LStVG 1964 – LGBL.Nr. 154/1964, idgF, über die grundbücherliche Durchführung der katastralen Schlussvermessung der Anlage „B073 „Lückenschluss GRW Murbrücke Gralla“ - KG 66154 Obergralla“ unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde GZ 253510 vom 07.01.2026 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Huber & Partner ZT GmbH
6. Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschafts-Teilungsgesetz betreffend dem Teilungsplan der Vermessung Legat ZT GmbH, GZ.24.860, vom 17.12.2025 (Gemeindestraße südl. Fa. Hirschmugl, Gralla)
7. Vorläufiger Förderungsvertrag zwischen dem Land Steiermark, Abteilung 14, und der Marktgemeinde Gralla betreffend der Landesförderung für die Erstellung des Digitalen Leitungskatasters (Abwasserbeseitigung).
8. Personalangelegenheiten – nicht öffentlich – vertraulich
9. **NEUAUFNAHME**
Aufsandungsurkunde zwischen der Gemeinde Tillmitsch und der Marktgemeinde Gralla betreffend der Grundstücke Nr. 1724 und 1725, jeweils KG 66154 Obergralla.

Verlauf der Sitzung/Beschlüsse

Bürgermeisterin Tanja Fauland-Gratz begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung zur heutigen Sitzung erfolgte zeitgerecht.

Vor Eingang in die Tagesordnung beantragt die Bürgermeisterin die Neuaufnahme des nachfolgenden Tagesordnungspunktes:

- Aufsandungsurkunde zwischen der Gemeinde Tillmitsch und der Marktgemeinde Gralla betreffend der Grundstücke Nr. 1724 und 1725, jeweils KG 66154 Obergralla **als TOP 9.)**

Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

Im Rahmen der heutigen Fragestunde werden keine Anfragen gestellt.

zu TOP 1.)

Die vorläufige Verhandlungsschrift der GR-Sitzung vom 17.12.2025, GZ: 004/1-4/2025, wurde allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen übermittelt.

Da diesbezüglich keine schriftlichen Einwendungen eingebracht wurden, gilt diese vorläufige Verhandlungsschrift vom 17.12.2025, GZ: 004/1-4/2025, als genehmigt.

zu TOP 2.)

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2025 wurde zwei Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Einwendungen zum Rechnungsabschluss wurden nicht eingebracht.

Die Bürgermeisterin stellte die richtige Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

- a) Der Obmann des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Gralla, GR Engelbert Götzenauer, berichtet, dass der Rechnungsabschlussentwurf 2025 in sachlicher und rechnerischer Hinsicht überprüft wurde und für in Ordnung befunden wurde. Weiters bringt er die Protokolle der Prüfungsausschusssitzungen vom 05.03.2026 dem Gemeinderat zur Kenntnis.
- b) Über Antrag von Bgm. Tanja Fauland-Gratz beschließt der Gemeinderat einstimmig die Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve € 483,13
- c) Über Antrag von Bgm. Tanja Fauland-Gratz beschließt der Gemeinderat einstimmig die Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung € 446.700,00

Fortsetzung TOP 2.)

- d) Über Antrag der Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – entfällt – keine Entnahmen
- e) Auflösung von Rücklagen gem. Eröffnungsbilanz, § 207 StGHVO – entfällt – keine Notwendigkeit, da der Ergebnishaushalt positiv ist
- f) Über Antrag der Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung - € 318.249.54
- g) Über Antrag der Vorsitzenden wird der Rechnungsabschluss 2025 vom Gemeinderat einstimmig angenommen.
- h) Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Engelbert Götzenauer, beantragt die Entlastung der Rechnungsleger. Der Gemeinderat beschließt hierauf einstimmig die Entlastung der Rechnungsleger

zu TOP 3.)

Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes ist die Vergabe der Gemeindejagd Gralla für die Zeit vom 01.04.2028 bis 31.03.2038.

Bürgermeisterin Tanja Fauland-Gratz gibt bekannt, dass ein Pächtervorschlag, lautend auf Jagdgesellschaft Gralla, vorliegt.

Dieser wurde im Gemeindeamt genauestens geprüft und entspricht den Erfordernissen nach § 24 Abs. 3 des Stmk. Jagdgesetzes 1986, i.d.g.F.

Somit beschließt der Gemeinderat über Antrag von Bürgermeisterin Tanja Fauland-Gratz die Zurenkenntnisnahme bzw. einstimmig die Vergabe der Gemeindejagd Gralla für die Zeit vom 01.04.2028 bis 31.03.2038 um einen Jagdpachtschilling von jährlich € 12.500,00 an die Jagdgesellschaft Gralla gemäß dem vorliegenden Pächtervorschlag der Grundeigentümer.

zu TOP 4.)

Unter Zugrundlegung der Vermessungsurkunde GZ 253343-1 vom 06.02.2025 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Huber & Partner ZT GmbH beschließt der Gemeinderat über Antrag von Bgm. Tanja Fauland-Gratz einstimmig nachstehende Verordnung:

Grundbücherliche Durchführung der katastralen Schlussvermessung der Anlage:

B067 „Kreuzungsumbau B67 / Grazerstraße - Neuerrichtung GRW“ KG 66154 Obergralla

Für sämtliche vom Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) abgeschrieben und einer privaten Grundbuchseinlage zugeschriebenen Grundstücke bzw. Grundstücksteile wird die Widmung für den Gemeingebrauch aufgehoben.

Weiters werden sämtliche Grundstücke bzw. Grundstücksteile, die aus einer privaten Grundbuchseinlage abgeschrieben und dem Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) zugeschrieben, werden dem Gemeingebrauch als Öffentliche Verkehrsfläche gewidmet bzw. zur Öffentlichen Straße erklärt.

Fortsetzung TOP 4.)

Es wird bestätigt, dass die gegenständliche Anlage errichtet wurde und entsprechende Baumaßnahmen dahingehend stattgefunden haben.

Die Verordnung wird mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtskräftig.

zu TOP 5.)

Unter Zugrundlegung der Vermessungsurkunde GZ 253510 vom 07.01.2026 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Huber & Partner ZT GmbH beschließt der Gemeinderat über Antrag von Bgm. Tanja Fauland-Gratz einstimmig nachstehende Verordnung:

Grundbücherliche Durchführung der katastralen Schlussvermessung der Anlage:

B073 „Lückenschluss GRW Murbrücke Gralla“ - KG 66154 Obergralla

Für sämtliche vom Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) abgeschrieben und einer privaten Grundbuchseinlage zugeschriebenen Grundstücke bzw. Grundstücksteile wird die Widmung für den Gemeingebrauch aufgehoben.

Weiters werden sämtliche Grundstücke bzw. Grundstücksteile, die aus einer privaten Grundbuchseinlage abgeschrieben und dem Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) zugeschrieben, werden dem Gemeingebrauch als Öffentliche Verkehrsfläche gewidmet bzw. zur Öffentlichen Straße erklärt.

Es wird bestätigt, dass die gegenständliche Anlage errichtet wurde und entsprechende Baumaßnahmen dahingehend stattgefunden haben.

Die Verordnung wird mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtskräftig.

zu TOP 6.)

Beschluss 1

Über Antrag von Bgm. Tanja Fauland-Gratz, nach vorheriger planlicher Erörterung der Gegebenheiten, beschließt der Gemeinderat einstimmig, beim Bezirksgericht Leibnitz die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschafts-Teilungsgesetz für die im Teilungsplan der Vermessung Legat ZT GmbH vom 17.12.2025, GZ.: 24.860, dargestellte Anlage, Grst.Nr. 280/4, KG Untergralla, – Gemeindestraße südl. Fa. Hirschmugl, Gralla.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Verordnung:

Grundbücherliche Durchführung der Vermessung der Anlage Grundstück Nr. 280/4, KG Untergralla (Gemeindestraße südl. Fa. Hirschmugl, Gralla)

Für sämtliche vom Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) abgeschrieben und einer privaten Grundbuchseinlage zugeschriebenen Grundstücke bzw. Grundstücksteile wird die Widmung für den Gemeingebrauch aufgehoben.

Fortsetzung TOP 6.)

Weiters werden sämtliche Grundstücke bzw. Grundstücksteile, die aus einer privaten Grundbucheinlage abgeschrieben und dem Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) zugeschrieben, werden dem Gemeingebrauch als Öffentliche Verkehrsfläche gewidmet bzw. zur Öffentlichen Straße erklärt.

Es wird bestätigt, dass die Anlage gemäß Teilungsplan GZ: 24.860 errichtet wurde und entsprechende Baumaßnahmen dahingehend stattgefunden haben.

Die Verordnung wird mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtskräftig.

Beschluss 2

Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes ist die planliche Darstellung der in der Natur bestehenden Gegebenheiten des Grundstückes Nr. 280/4, KG Untergralla. Aus dieser Darstellung ergibt sich eine Fläche von 313 m², welche künftig der Firma Hirschmugl, Gralla, zuzurechnen ist.

Der Quadratmeterpreis wurde in einem vorliegenden Bewertungsgutachten mit € 37,50 festgelegt. Dieses Gutachten wurde dem Gemeinderat von Bürgermeisterin Tanja Fauland-Gratz vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat über Antrag der Vorsitzenden einstimmig, die gegenständliche Fläche im Ausmaß von 313 m² an die Firma Hirschmugl, Gralla, zu einem Preis von € 42,00 pro m² zu veräußern. Der Gesamtkaufpreis beträgt somit € 13.146,00.

zu TOP 7.)

Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes ist ein vorläufiger Förderungsvertrag zwischen dem Land Steiermark, Abteilung 14, und der Marktgemeinde Gralla betreffend der Landesförderung für die Erstellung des Digitalen Leitungskatasters (Abwasserbeseitigung).

Die Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den vorläufigen Förderungsvertrag, welcher als Beilage A der Verhandlungsschrift angeschlossen und integrierter Bestandteil derselben ist, zur Kenntnis. Über Antrag von Bgm. Tanja Fauland-Gratz beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorläufigen Förderungsvertrag lt. Beilage A.

zu TOP 8.)

siehe Protokolle „Nicht öffentlich – Vertraulich“

zu TOP 9.) Neuaufnahme

Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes ist eine Aufsandungsurkunde, verfasst von Notar Altenburger, Leibnitz, zwischen der Gemeinde Tillmitsch und der Marktgemeinde Gralla betreffend der Grundstücke Nr. 1724 und 1725, je KG 66154 Obergralla.

Die Vorsitzende bringt dem Gemeinderat die Aufsandungsurkunde einschließlich planlicher Darstellung, welche als Beilage B der Verhandlungsschrift angeschlossen und integrierter Bestandteil derselben ist, zur Kenntnis.

Über Antrag von Bgm. Tanja Fauland-Gratz beschließt der Gemeinderat einstimmig die Aufsandungsurkunde lt. Beilage B.

~~*) Der unter Tagesordnungspunkt — gefasste Beschluss wird~~

~~*) Die unter den Tagesordnungspunkten — gefassten Beschlüsse werden gemäß § 131 des Steiermärkischen Volksrechtgesetzes, LGBI. Nr. 87/1986, i.d.g.F., als dringlich erklärt.~~

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Schluss der Sitzung: 19:00 Uhr

Die Verhandlungsschrift für diese Sitzung besteht aus 7 Seiten.

Vorgelesen - genehmigt – unterschrieben

Gralla, am 11.06.2026

Schriftführer

Vorsitzende

Bgm. Tanja Fauland-Gratz eh.

(GR Andrea Keplinger)

(Bgm. Tanja Fauland-Gratz)

Schriftführer

Schriftführer

Reinhold Stoisser eh.

Michael Hatzl eh.

(GR Reinhold Stoisser)

(GR Michael Hatzl)